

Wohnheim

mail@anlaufstelle-konstanz.de
07531 / 23163

Informationen für Bewerber

Aufnahmevoraussetzungen:

- nur Männer
- Mindestalter: 18 Jahre
- Entlassung aus den Justizvollzugsanstalten Konstanz oder Singen
oder
- Entlassung aus einer anderen Justizvollzugsanstalt, wenn sich der Lebensmittelpunkt bereits vor der Inhaftierung im westlichen Bodenseegebiet befand
oder
- unter Bewährung Stehende mit Wohnsitz im westlichen Bodenseegebiet.
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiter/innen

Akut Drogenabhängige werden nicht aufgenommen.

Die Wohndauer beträgt zunächst 6 Monate, kann aber unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden.

Die Wohnkosten betragen monatlich 270 €. Wenn Sie Anspruch auf Arbeitslosengeld 2 haben, werden diese in der Regel vom JobCenter übernommen.

Das Wohnen wird durch eine Hausordnung geregelt.

Im Haus besteht ein Alkoholverbot. Um ein störungsfreies Wohnen zu gewährleisten, sind Besuche nicht möglich. Auch das Halten von Haustieren ist nicht gestattet.

Bewerbung:

Wenn Sie Interesse an unserem Wohnheim haben, können Sie sich schriftlich bewerben. Ihre Bewerbung sollte beinhalten:

- Lebenslauf mit persönlichen Daten, Schul- und Berufsausbildung, Berufstätigkeiten
- aktuelle Inhaftierung: Grund, Dauer, Entlassungstermin
- frühere Inhaftierungen / Vorstrafen
- Situation vor der Haft: Wohnen, Arbeit, finanzielle Verhältnisse (Schulden, Unterhalt)
- Suchtprobleme / Therapieerfahrungen
- Ziele und Pläne für die Zukunft.

Schreiben Sie uns auch, wo sie Unterstützungsbedarf sehen.